

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 26. Januar 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ordnungsantrag

Präsident. Damit kommen wir zu den Geschäften der GEF. Zuerst befinden wir über einen Ordnungsantrag: Grossrätin Herren beantragt eine freie Debatte bei ihrer Motion. Vorgesehen ist eine reduzierte Debatte, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Gibt es zu diesem Ordnungsantrag Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir gleich darüber ab. Wer bei Traktandum 27 eine freie Debatte wünscht, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	80
Nein	56
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat den Ordnungsantrag angenommen. Der Vorstoss wird demnach in freier Debatte beraten.

25 2015.RRGR.924 Motion 240-2015 Bernasconi (Malleray, SP)
Eine Flüchtlingsfamilie pro Dorf

Vorstoss-Nr.: 240-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 14.09.2015
Eingereicht von:

Bernasconi (Malleray, SP)
 (Sprecher/in)
 Gasser (Bévilard, PSA)
 Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 16
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015
RRB-Nr.: 1557/2015 vom 16. Dezember 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Eine Flüchtlingsfamilie pro Dorf

Der Regierungsrat wird beauftragt, jedem Dorf des Kantons Bern nahezulegen, eine Flüchtlingsfamilie aus Syrien oder einem anderen Kriegsgebiet aufzunehmen.

Begründung:

Der Bundesrat will innerhalb von drei Jahren insgesamt 3000 Syrer aufnehmen, doch die bürokratischen Hürden sind hoch. Die Menschen sind bereits auf dem Weg, und der Winter naht. Und wir? Wir debattieren ohne Ende.

Überall in Europa versuchen Menschen, diesen Familien, die ihr Land verlassen mussten, zu helfen. Auch in der Schweiz möchten viele diese Flüchtlinge, die alles, ausser der Hoffnung verloren haben, ihre Angehörigen in Sicherheit zu bringen, mit konkreter Hilfe unterstützen.

Der Auftrag dieser Motion ist einfach, unkompliziert und rasch umsetzbar. Jedes Dorf im Kanton Bern hat mindestens eine Familie aufzunehmen, ihr eine Unterkunft zu besorgen und Massnahmen zu treffen, um sie mit einem örtlichen Hilfsnetz in Kontakt zu bringen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Solidarität im Dorf spielen wird, dass diese Familien materielle und moralische Hilfen jeglicher Art erhalten werden und dass sie so ihre traumatischen Erlebnisse werden verarbeiten können.

Es darf nicht vergessen werden, dass Syrien vom Krieg verwüstet ist und dass Millionen Syrerinnen und Syrer Zuflucht suchen. Wir haben eine humanitäre Tradition, setzen wir diese also rasch und konkret um! Ein Dorf – eine Familie!

Begründung der Dringlichkeit: Gründe sind die Notwendigkeit nach kurzfristigen Lösungen sowie die steigende Bereitschaft der Bevölkerung, diesen Familien, die vor dem Krieg flüchten, konkret zu helfen.

Antwort des Regierungsrats

Seit August 2015 sieht sich Europa mit dem grössten Migrationsstrom seit dem Ende des zweiten Weltkriegs konfrontiert. Die Schweiz gehört bisher nicht zu den am stärksten betroffenen Staaten, dennoch nimmt die Zahl der Asylsuchenden auch hier markant zu. Dabei handelt es sich derzeit keineswegs in erster Linie um Personen aus Syrien; in den letzten Monaten suchten vorwiegend Menschen aus Afghanistan und Eritrea in der Schweiz Schutz.

Ein Ende des Anstiegs ist nicht absehbar und weil ein grosser Teil der Personen aus Kriegsgebieten kommt, ist eine Rückführung in der Regel nicht möglich. Diese Menschen werden nach einem oft lange dauernden Asylverfahren als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene unter Schutz gestellt und es ist davon auszugehen, dass sie längerfristig in der Schweiz bleiben werden.

Zwar schätzt der Bund die aktuelle Lage noch nicht als Notlage ein, dennoch ist die Unterbringungssituation im Kanton Bern höchst angespannt und es sind enorme Anstrengungen nötig, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Der Kanton Bern hat im Vergleich zu anderen Kantonen den Nachteil, dass er die Gemeinden nicht mehr dazu verpflichten kann, Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, seit das Asylwesen im Jahr 2010 kantonalisiert wurde.

Auf der Basis des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz (BSG 122.20) schliesst die Polizei- und Militärdirektion Leistungsverträge mit Dritten ab, welche die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sicherstellen. Dazu mieten diese Stellen Wohnungen und andere Unterkünfte auf dem freien Markt an. Sobald Personen als Flüchtlinge anerkannt werden, wechselt die Zuständigkeit an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, welche wiederum eigene Leistungsvertragspartner für diese Aufgaben hat. Die einzige Handhabe des Kantons gegenüber den Gemeinden besteht in der Anwendung von Notrecht, sei es unter Anwendung von Art. 91 der Kantonsverfassung oder auf der Basis des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (BSG 521.1).

Der Motionär weist auch auf die 3000 Menschen aus Syrien hin, welche der Bund in den nächsten drei Jahren direkt aufnehmen will. Sie erhalten praktisch direkt eine Aufenthaltsbewilligung bzw. die Anerkennung als Flüchtlinge. Für ihre Unterbringung und Unterstützung sind die GEF bzw. die von ihr beauftragten Hilfswerke zuständig. Doch auch für diese Gruppe gilt, dass die Gemeinden nicht ohne weiteres zur Mithilfe gezwungen werden können.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge sollen im Rahmen des Projektes Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) grundlegend diskutiert werden. In diesem Zusammenhang verweist der Regierungsrat auf seine Antwort auf die bereits dem Grossen Rat überwiesene Motion 220-2015 der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen».

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Motionärs sehr, weil es dazu beitragen würde, die Aufgabe bei der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Flüchtlingen, die dem Kanton Bern zugewiesen werden, solidarisch zu bewältigen. Effektiv ist davon auszugehen, dass das lokale

Engagement dazu beitragen könnte, dass sich die Flüchtlinge rasch in ihrem Dorf und damit in unserer Gesellschaft einleben können. Wie oben ausgeführt ist es auf der Basis der ordentlichen gesetzlichen Grundlagen nicht möglich, die Gemeinden zur Aufnahme von Asylsuchenden oder Flüchtlingen zu verpflichten. Hinzu kommt, dass es erfahrungsgemäss in kleineren Gemeinden oft keinen freien Wohnraum gibt. Die Umsetzung des Anliegens ist daher leider nicht «einfach, unkompliziert und rasch umsetzbar».

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, alle Gemeinden anzuschreiben und sie dringend um die Unterstützung im Sinne der Motion zu ersuchen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Ich begrüsse eine weitere Delegation auf der Zuschauertribüne: Mesdames, Messieurs, permettez-moi d'interrompre brièvement les débats pour saluer la délégation du Canton de Genève qui est venue nous rendre visite. Il s'agit du Service des affaires extérieures et fédérales du Canton de Genève, dirigé par madame Anna-Karina Kolb. Nos amis genevois ont fait le déplacement pour échanger avec leurs collègues, notamment avec le Service des relations extérieures du Canton de Berne. De par sa position géographique, le Canton de Berne accorde une grande valeur aux échanges par-delà les frontières linguistiques. Au nom du Grand Conseil je souhaite à toute la délégation un séjour intéressant dans notre canton. Soyez les bienvenus. (*Applaus*)

Damit kommen wir zu Traktandum 25, der Motion Bernasconi «Eine Flüchtlingsfamilie pro Dorf». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Urheber der Motion ist mit diesem Antrag einverstanden. Wird das Postulat aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	85
Nein	45
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen.